

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Donnerstag den 28. September

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.														Wasserstand am Pegel nächst d. Einmün- dung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung				+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr						
		B.	F.	B.	F.	B.	F.	R.	W.	R.	W.	R.	W.									
Sept.	20.	27	11	27	10	27	10	—	5	—	16	—	12	heiter	trüb	heiter	—	5	3	o		
"	21.	27	10	27	10	27	10	—	7	—	16	—	12	Nebel	detto	detto	—	5	3	o		
"	22.	27	10,5	27	10	27	11	—	5	—	16	—	12	detto	detto	detto	—	5	4	o		
"	23.	27	10	27	10,5	27	11	—	8	—	16	—	12	heiter	Wolk. ☉	trüb	—	5	5	o		
"	24.	27	11	27	10,5	27	10	—	8	—	15	—	11	detto	☉	detto	—	5	5	o		
"	25.	27	9,5	27	9	27	8	—	7	—	15	—	11	detto	Wind ☉	detto	—	5	6	o		
"	26.	27	6	27	6	27	6	—	11	—	11	—	6	Regen	Regen	Regen	—	5	6	o		

Aemtsliche Verlautbarungen.

3. 1625. (2)

Nr. 5883/1891

Concurrenz- und Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an Buchdruckarbeiten und Papier für die k. k. Steyermärkisch-illyrische-Cameralgefällen-Verwaltung. — Am 17. October 1843 Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. Steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung zu Grätz in der zweiten Sackgasse Nr. 224 eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfes an Buchdruckarbeiten und Papiergattungen für diese k. k. Cameralgefällen-Verwaltung und ihre Unterbehörden abgehalten werden. — Druck- Arbeiten wurden in Einem Jahre auf 14 Rieß Druckpapier, 87 Rieß Couvertpapier, 711 Rieß weißem Mittelconceptpapier, 150 Rieß blauem Mittelconceptpapier, 87 Rieß sogenanntem Johannekanzleipapier, 373 Rieß Großkanzleipapier, 175 Rieß blauem Großconceptpapier, 211 Rieß Kleinmediankanzleipapier, 392 Rieß Großmediankanzleipapier, 128 Rieß Mittelregalpapier, 28 Rieß Großregalpapier, 4 Rieß Imperialpapier, u. 13 Rieß Packpapier bedingt und ausgeführt. — An unbedrucktem Papier aber, als Kanzlei- und Schreibmateriale wurden in Einem Jahre 8 Rieß Couvertpapier, 151 Rieß blaues Mittelconceptpapier, 181 Rieß sogenanntes Johannekanzleipapier, 10 Rieß Großkanzleipapier, 5 Rieß Kleinmedianpapier, 8 Rieß Großmedianpapier, 14 Rieß Packpapier,

9 Rieß Filzspapier und 10 Rieß Postpapier bezogen. Dem Ersteher wird nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Buchdruckarbeiten mit den dazu erforderlichen Papiergattungen, dann die gleiche Menge des als Kanzlei- und Schreibmateriale bezeichneten Papiers werde bestellt und abgenommen werden. — Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen, ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Verbrauch ausfallen, auf der Grundlage der Lieferungsbedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben. — Die Papierlieferung zu den Buchdruckarbeiten wird von der Lieferung der letzteren nicht getrennt, somit die Lieferung der Buchdruckarbeiten und des dazu erforderlichen Papiers nur einem und demselben Unternehmer überlassen. — Dagegen ist es nicht notwendig, daß dieser auch der Ersteher der Lieferung des unbedruckten, als Schreib- und Kanzleimateriale bezeichneten Papiers sey. — Der Ersteher hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzusehenden Licitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen zu Grätz, Klagenfurt und Laibach, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenem dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnsitz hat, auf seine Gefahr und Kosten Bestellte zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare

3. 1633. (2)

ad Nr. 8329/VI.

A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis inclusive 4. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptge- meinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch-Ver- kauf	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Flödnig Woditz	Flödnig	5. October 1843 um 10 Uhr Vormittags	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Laibach am Schulplaze Nr. 297, im 2ten Stocke.	3250	—	642	—
				3892 fl. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Picitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 20. September 1843.

3. 1600. (3)

Nr. 2079.

E d i c t.

Zu der in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 15. September 1843, Zahl 13986, höhern Orts bewilligten Herstellung einer neuen Brücke bei Stein, und zweier Uferwände am Schußbache und an der Feistritz bei

Stein, wofür die Kosten, und zwar: a) für die Brücke, an Maurerarbeit auf 26 fl. 44 kr. an Maurermateriale auf . 27 " — " „ Zimmermannsarbeit auf 100 " 21 " „ Zimmermannsmateriale auf 309 " 28 " „ Schmidarbeit auf . 36 " 36 " und die Hand- u. Zugarbeit auf 172 " 30²/₄ " in Summa auf . . . 672 fl. 39²/₄ kr.

— b) für die zwei Uferwände, an Zimmermannsarbeit auf 39 fl. 6 kr.
an Zimmermannsmateriale 85 „ 30 „
„ Hand- und Zugarbeit auf 26 „ 40 „
in Summa auf 151 fl. 16 kr.
veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Licitation am 6. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wo auch die dießfälligen Bauakten eingesehen werden können. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 18. September 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1570. (3) Nr. 2242.

G d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreuthberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Dimmig, Gregor, Barthelmä, Maria und Ursula Presba, Gertraud Vage, Franz Chaurag und Mathias Kofail, dann ihren ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Sebastian Vagoja von Börschach die Klage auf Verjähr- und Löschungsberklärung der, auf seiner zur Herrschaft Münkendorf sub Rect. Nr. 38 dienstbaren Ganzhube inlabulirten Forderungen, nämlich:

a) der Maria Dimmig aus dem Heirathsvertrage ddo. 7. Februar, intim. 10. Februar 1794, für ihr Heirathszubringen pr. 220 fl. v. W., dann der besondern und ungeschägten Naturalien;

b) des Gregor Barthelmä, der Maria und Ursula Presba aus dem Schuldscheine ddo. 19. Juli 1794, intab. eodem, für jeden pr. 23 fl. 40 kr., zusammen also für den Betrag pr. 94 fl. 40 kr.;

c) der Gertraud Vage aus dem Schuldscheine ddo. 28. November 1794, intab. 28. Februar 1795, pr. 150 fl. v. W.;

d) des Franz Chaurag aus der Schuldobligacion ddo. 22. August 1799, intab. 19. November 1799, pr. 300 fl. v. W.; endlich

e) des Mathias Kofail aus dem Schuldscheine ddo. 29. December 1802, intab. 31. December 1802, pr. 150 fl. v. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, dieselben vielleicht auch außer den k. k. Staaten sich aufhalten, so hat man auf ihre Gefahr und Unkosten den Gregor Iglich von Prevoje zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Welches ihnen zu dem Ende erinnert wird, daß dieselben zu der auf den 22. December 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Cu-

rator ihre Beihilfe an die Hand geben, oder auch allenfalls einen andern Vertreter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Egg am 26. August 1843.

Z. 1551. (3)

Nr. 1496.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mülhstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgeuch des Hrn. Franz Mayer von Krainburg, gegen Joseph Koblek von Ranker, unter Curatel des Alex. Pouschner ebendort, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koblek gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 et 34 dienstbaren Ganzhube in Ranker, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2734 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 21. October, 22. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswerth oder darüber, so auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Krainburg am 24. August 1843.

Z. 1613. (3)

Im Hause Nr. 219 am neuen Markt im 1. Stocke sind 5 Zimmer, eine Küche, Holzlege und Keller sogleich zu vermieten, welche Wohnpiecen auch einzeln vergeben werden.

Auch wird in jenem Hause eine Stallung auf 4 Pferde vermietet.

Nähere Auskünfte ertheilt der Hausmeister in jenem Hause.

Z. 1626. (2)

Die zum Hause Nr. 58 in der Polana-Vorstadt gehörigen drei Aecker werden theilweise oder zusammen in Pachtung gegeben. — Auch ist der bei diesem Hause befindliche große Obst- und Gemüse-Garten mit zwei oder drei Zimmern auf mehrere Jahre in Pachtung zu überlassen. — Das Nähere wird von der Hausinhaberin mitgetheilt.

3. 1593. (3)

Beschreibung

zweier Mineralien, die in Krain vorkommen, und als Handlungsartikel dargeboten werden.

1. Bergseife, nach Professor Mohs II, Seite 698. Wern. Hoffm. II., Seite 206. Hausm. II., 2. S. 456, v. Leonh. 192. Savon de Montagne. Mountain — Soap. Hard III p. 184. Bockseife.

Sie ist verb, Zusammensetzung verschwindend. Bruch feinerdig, matt, Farbe schwarz, braunschwarz, auch einige Lagen lichtbraun, Strich fettig glänzend und durchsichtig, vollkommen milde, färbt im trockenen Zustande nur etwas ab; schreibt, hängt stark an der Zunge, fühlt sich fettig an, weich, nicht gar schwer; fährt im Wasser mit Knistern auseinander, und wird zähe.

Die Bestandtheile sind 23,3 Kiesel, 16,0 Thon, 43,0 Wasser, 10,3 Eisenoxid, 1,1 Kalk, 3,1 Zink, 3,1 Manganoxid.

Sie kommt als Gang in einem Kalkgebirge vor, abwechselnd geschichtet, mit einem blauen und gelben Thon, und oft mit Körnern von rothem Eisenocker vermischt.

Sie ist so fein, daß kein Sand am Reibstein entdeckt wird, und gibt mit Oelfirniss eine so schöne schwarze haltbare Farbe, daß die Maler selbe allhier zum Anstreichen der schwarzen Tafeln verwenden, weil sie auch alle Holzfugen gut ausfüllt. Mit Wasser abgerieben kann sie zu Zeichenstiften geformt werden, die wie Crayon zeichnen. Sie ist feuerfest, verbrennt im stärksten Feuer nicht, und brennt sich fleischfarb. Man machte Schmelztiegel, in denen Erze geschmolzen wurden, und so gut das Feuer aushielten, wie die Hesseschen Tiegel. Auch werden Pfeifenköpfe geformt, welche sehr gut zum Rauchen sind, und sich, wenn sie schmutzig sind, im Feuer wieder ganz reinigen lassen.

Der Preis ist in Loco Laibach auf 4 fl. M. M. der Centner festgesetzt.

2. Braunstein (Manganerz). Dieses Braunstein- oder Manganerz kommt fast auf die nämliche Art bei uns vor, wie jenes in der Nähe von Siegen, welches in der Beilage zur Berg- und Hüttenmännischen Zeitung, 1. Jahrg., 44. Stück, vom 1. Nov. 1842 beschrieben ist, und hat wahrscheinlich dieselben Eigenschaften und denselben Gehalt. Es ist auch von dem Herrn Wondraschek, Apotheker und Chemiker untersucht worden, der aus 6 Loth Braunstein, mit 6 Loth concentrirter Schwefelsäure gemischt, 28 Cubitzoll Sauerstoffgas (Drygen) erhalten hat, und denselben für sehr gut hält, weil er ihm noch besser zu seyn scheint, als der Marceller, der in Loco Trieste 7 und 5 fl. M. M. der Centner kostet, und der sich, da er zu den Weichmanganerzen gehört, zur Chloralkali-Fabrication, so wie auch für Glas- und Fajenze-Fabriken vollkommen eignet.

Wir haben 3 Sorten vorhanden: die erste Sorte, ähnlich ganz in der Qualität der ersten Sorte von

Marseille, die in Trieste 7 fl. E. M. kostet, geben wir in Loco Laibach um 5 fl.; die zweite Sorte, ähnlich ganz in der Qualität der zweiten Sorte von Marseille, die in Trieste 5 fl. M. M. kostet, geben wir um 3 fl. 30 kr. M. M.; die dritte Sorte mit mehr erdigen Theilen, nämlich mit zersektem Feldspath gemischt, der aber bei Erzeugung des Chlors gar nicht hinderlich ist, indem er sich weder in der Schwefel-, Salz-, noch Salpetersäure auflöst, im Feuer aber verglast, geben wir um 2 fl. M. M.

Die verehrten Herren Abnehmer belieben sich unter der Firma: An den Blei-, Braunstein- und Steinkohlen-Bergbau-Verein zu Knapousche in Laibach, zu verwenden, welcher nicht ermangeln wird, jede Bestellung ehemöglichst zur Zufriedenheit der Herren Abnehmer zu besorgen.

Laibach den 22. September 1843.

3. 1593. (3)

Anempfehlung.

Da nun dem gefertigten neuen Orgelbauer zu Laibach von vielseitigen Kirchenvorstehungen das Glück zu Theil wurde, daß ihm bereits seit drei Jahren bei 16 Orgelwerke in Krain theils zur Fertigstellung, theils zur Herstellung anvertraut waren, worunter 4 neue Orgelwerke, namentlich das neu verfertigte, zu Krainburg befindliche, durch Kunst und gute Arbeit sich auszeichnende, mit besondern, hierorts noch nirgends vorkommenden Registern und bedeutenden Vorzügen, sowohl in der Intonirung als auch in der Mechanik, versehenes Werk; so glaubt er durch diese seine Fähigkeit und Accurateffe beurkundenden Arbeiten zur Genüge dargethan zu haben und sich des fernern Zutrauens und geehrter Aufträge von Seite der löbl. Kirchenvorstehungen schmeicheln zu dürfen, und empfiehlt sich daher sowohl zur Erbauung neuer, als Herstellung alter Orgelwerke, dergleichen in der Stimmkunst, unter Haltung guter Arbeit und billigster Preise.

Andreas Ferdinand Malihovský,

wirkl. Orgelbauer, wohnhaft in der Rosengasse Nr. 113 zu Laibach.

3. 1644. (1)

Am 3. October d. J. werden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nr. 287 am Schulplaz nächst der Hauptwache, im 2. Stocke, Betrstätten, Commodekästen, Zinn- und Küchengeschirr, und andere Einrichtungsstücke gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach den 27. September 1843.

Eine Wohnung.

Im durchgehends neu hergestellten Hause Nr. 63 in der Stadt nächst St. Florian, ist stündlich gassen-seits eine Wohnung im 2. Stocke, mit 4 ganz neu ausgemalten Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 1 Holzlege und 1 Dachkammer zu vergeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer zu St. Jacob, oder der Gefertigte.

Ign. Bernbacher,

Hausinspector.

B. 1608. (3)

Ein privatisirender Beamte offerirt seine Dienste den löbl. Bezirken, Dominien und auch Privatparteien, und zwar den Bezirken besonders im Catastral-Geschäfte, den Dominien in Grundbuchs- und Grundverstückungs-Angelegenheiten, dann übrigen Parteien in Verfassung der Urkunden und allerlei Agenzien.

Seine Wohnung ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

B. 1636. (2)

Eine Frau von besten Jahren sucht aufs Land als Wirthschafterin in Dienst zu treten, welche die Küche und die ganze Hauswirthschaft zu besorgen, so wie auch auswärtig beim Feld- und Gartenanbaue vollkommene Kenntnisse besitzt. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

B. 1612. (3)

Im Dolcher'schen Hause Nr. 159 am alten Markt, ist eine schöne und lichte Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege, für Michaeli-Zeit d. J. zu vergeben, besonders aber wäre diese Wohnung für einen Herrn Officier geeignet. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stocke.

Literarische Anzeigen.

B. 1635. (2)

So eben ist erschienen:

Erläuterung
des II. und III. Abschnittes
des a. b.

Stämpel- u. Cargesehes
vom 27. Jänner 1840,

betreffend

die Anwendung des Stämpels auf gerichtliche Acte in und außer Streitsachen.

Mit einem Anhange:

Von der Anwendung des Stämpels auf Verhandlungen über Verbrechen, schwere Polizei-Übertretungen und Polizei-Vergehen.

Zum Gebrauche

für Collegial- und Singular-Gerichte (landesfürstliche, Patrimonial- und Communal-Gerichte) Fiscalämter, Rechtsfreunde und Finanzbeamte, mit Rücksichtnahme auf die allgemeine und westgalizische Gerichtsordnung.

Verfaßt

von

J. Deodat Freiherrn v. Spiegelfeld,
Secretär der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für
Tyrol und Vorarlberg.

Preis: 2 fl.

Zu bekommen, bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Deconomaten zu Laibach und Neustadt.

Anmerkung. Ein Bruchstück aus gegenwärtigen Werke: „Von dem Stämpel für gerichtliche Vergleiche“ wurde im Octoberhefte (1842) der Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, und ein anderes „Von dem Stämpel für Urtheile und Erkenntnisse“ wird in dem neuesten Hefte der Thémis, redigirt von Professor Dr. Johann Wessely zu Prag, abgedruckt.